

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2007

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer Der Gesamtansatz beträgt 181.364 € . Vorzunehmende Absetzungen wurden bereits berücksichtigt. Der Anteil der Kostenstelle A beträgt Der Anteil der Kostenstelle B beträgt	134.136 €	47.228 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt. Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	30.000 €		
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof Personal- und Fahrzeugkosten			30.000 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung Streumittelkosten Wettervorhersage DWD			10.000 € 1.500 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts 35.600 € Externe Beratungskosten für Neuausschreibung in 2007 6.000 € <hr style="width: 100px; margin-left: 400px;"/> 41.600 €			
Reinigungslängen: Kostenstelle A = 133.875 lfdm = 91,0% = Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 9,0% =	37.856 €	3.744 €	
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	201.992 €	50.972 €	41.500 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse			
a) Straßenreinigung			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen aus dem Jahr 2005			25.000 €
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 88,3% von	-25.000 € =		
Fußgängerzone: 11,7% von	-25.000 € =		
	-22.075 €	-2.925 €	
b) Winterdienst			
Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen aus dem Jahr 2005			16.500 €
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	172.964 €	22.855 €	55.689 €
7. Gebührensatz			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	172.964 €	22.855 €	55.689 €
Maßstabseinheiten lfdm	142.594	2.009	83.663
Gebührensatz je lfdm	1,21 €	11,38 €	0,67 €
Vorjahr	1,22 €	11,32 €	0,50 €

Kalkulation aufgestellt:
 Coesfeld, 26.10.2006
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
 I. A.

gez. Inhestern